

**Landwirtschaft und Wald (lawa)**

März 2009

## Gesuch *Düngerzufuhr auf Alpen*

Angaben Bewirtschafter/in

Alpnummer:.....

Name, Vorname: .....

Adresse Alp: .....

Korrespondenzadresse: .....

Telefon Alp.....      Andere (Mobile):.....

### Voraussetzung

Gesuche können nur für Bestände der Kategorie 2 (siehe Merkblatt Düngerzufuhr auf Alpen, Version 1) eingereicht werden.

### Verfahren

Berichte, welche zu einer Bewilligung für die Alpdüngung führen sollen, können nur von Personen und Institutionen, welche im Blatt Netzwerk Schweizerische Alpwirtschaft von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald aufgeführt sind, erstellt werden. Ohne gegenteilige Mitteilung Ihrerseits gehen wir davon aus, dass Sie den Bericht durch die Qualinova AG, Hauptstrasse 11, 6222 Gunzwil, Tel. 041 930 16 86, erstellen lassen. Wir leiten das Gesuch in diesem Falle dorthin weiter.

Die Kontrollorganisation oder Fachperson wird Sie kontaktieren und einen Besuchstermin auf der Alp vereinbaren. Dabei werden die Grundlagen für die Berichterstellung erarbeitet. Weiter gilt:

- > Das Gesuch für eine Bewilligung muss zwingend mindestens 4 Monate vor dem geplanten erstmaligen Einsatz des betreffenden Düngers eingereicht werden.
- > Eine Düngung darf erst erfolgen, wenn die Bewilligung vorliegt.
- > Eine Bewilligung wird für maximal 10 Jahre erteilt und muss dann vollständig erneuert werden.
- > Jede Düngerzufuhr (Zeitpunkt, Art, Menge, Herkunft) ist in einem Journal festzuhalten.

### Kosten

Die Erstellung des Berichtes ist kostenpflichtig. Die Kosten belaufen sich je nach Umfang und Komplexität des Gesuches ca. Fr. 1'000.--. Die Kosten müssen durch den Gesuchsteller vollumfänglich übernommen werden.

### Der Gesuchsteller:

Ort und Datum:.....      Unterschrift: .....

### Kontakt

Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abt. Landwirtschaft, Tel. 041 925 10 12,  
Fax 041 925 10 09, Email: [heinrich.wachter@lu.ch](mailto:heinrich.wachter@lu.ch), Homepage: [www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch)